

Gefängnis Andreasstraße in Erfurt

Wechselhaftes Schicksal zwischen 1945 und 1952

1945

Im April 1945 wurde das Landgericht zunächst von der amerikanischen Militärregierung geschlossen - damit verlor auch das Gerichtsgefängnis seine Funktion und die einsitzenden Häftlinge wurden freigelassen.

Hintergrund war ein allgemeiner Truppenbefehl zur Abschaffung des nationalsozialistischen Rechtssystems.

Zellenflügel und Mauern waren infolge von Luftangriffen leicht beschädigt.



Am 2. Juli 1945 kam Erfurt zur sowjetischen Besatzungszone, eine sowjetische Militärkommandantur übernahm die Stadt. Das Gerichtsgefängnis und auch der Rohbau des Justizgebäudes Andreasstraße 38 wurden beschlagnahmt.

Nach Wiedereröffnung des Gerichts im Oktober 1945 bemühte sich die deutsche Justizverwaltung um Rückgabe des Gerichtsgefängnisses. Den Beamten war nicht bekannt, inwieweit und wofür das Objekt seitens der Sowjets verwendet wurde.

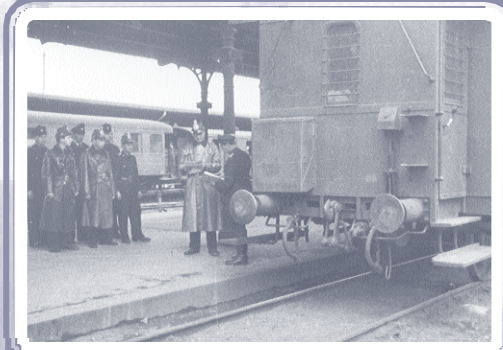
1945 - 1946 - 1947

Die Sowjet-Staatpolizei NKWD, die in jenen Tagen viele verhaftete, nutzte in Erfurt die Häuser der Andreasstraße ebenso wie die Wohnhauskeller am westlichen Gothaer Platz zur zeitweiligen Unterbringung von Gefangenen. Die meisten Häftlinge verbrachten darin kürzere Zeit, wurden aber auch nachts in den Kellern verhört. Laut Aussage eines Zeitzeugen diente der Gefängnisbau 1945/46 vorrangig aber als Magazin für Lebensmittel etc. Einzelne invalide Gefangene verrichteten hierfür Hilfsarbeiten

1948

Nach sowjetischer Rückgabe im Februar 1948 öffneten eine Justiz-Haftanstalt unter Verwaltungsinspektor Cyganek und ein Justiz-Strafgefängnis (mit großer Krankenstation) unter Leitung des Justizangestellten Pahl.

Die 42 Einzel- und 36 Gemeinschaftszellen wurden in Betrieb genommen, so dass die Normalkapazität bei 212 Inhaftierten lag. 24 Justizangestellte - überwiegend neu eingestellt und NS-unbelastet - nahmen ihren Dienst auf.



1951

1951 arbeiteten 34 Justizbeamte in der Justiz-Haftanstalt, die Insassen-Zahl lag zwischen 65 und 175. Neuere Haftgründe - Sabotage, Vergehen/Verstoß wegen innerdeutschen Handel, Boykottetze/Antisowjetismus - nahmen zu.

Ende 1951 wurde bekannt, dass die Justizanstalt die 2. Etage samt Kapellraum an "eine andere Dienststelle" verlieren werde. Diese "andere" war die Stasi.

1951 waren 16 Polizei-Haftzellen mit "Längereinsitzenden" belegt, die 3 restlichen Zellen dienten der Unterbringung von Transporthäftlingen und Kranken.

1949

Die Justiz-Häftlinge saßen meist wegen Kleinkriminalität und nachkriegsbedingten Wirtschaftsvergehen. Die Gefangenen verrichteten Arbeiten wie: Baureparaturen, Taschen flechten, Saatgut verlesen, Wäsche waschen, Garn entknoten. Die Tagesverpflegung umfasste 300-350 gr. Brot, 12 gr. Butter, 30 gr. Zucker, 25 gr. Nahrungsmittel und sonntags 180 gr. Fleisch. Die Kriegsschäden am Gebäude wurden beseitigt.

1950

Im Herbst 1950 räumte die Justiz einen Teil des Hauses und schloß die Justiz-Strafanstalt. In der Justiz-Haftanstalt wurden nur U-Häftlinge, Verurteilte im Berufungsverfahren und maximal 20 Strafgefangene untergebracht.

Im Oktober 1950 öffnete die Polizei-Haftanstalt mit 19 Zellen. Die SED-Regierung hatte der Polizei, die bereits SED-höriger als die Justiz war, den Strafvollzug übertragen. Die Haftanstalt unterstand der Abteilung Strafvollzug der Polizei-Bezirksbehörde und war eng an die Transportpolizei angebunden.

1952

Anfang 1952 übernahmen Untersuchungs- und Haft-Abteilung der MfS-Länderverwaltung Thüringen über die Hälfte der Haftkapazität (117 Betten). Untersuchungschef Kommandeur Koch drangsalierte hier nachweislich Häftlinge und geriet später selbst in Haft. Die Haftbelegung lag anfangs bei 40 Gefangenen. Der genutzte Zellenbereich wurde zulasten neuer Verhör- und Dienstzimmer verkleinert. Der Haftbetrieb von Polizei und Justiz wurde "stark beeinträchtigt".

Die Justiz-Anstalt blieb bis Juli 1952 in Betrieb, hatte sich stark in den Kellerbereich zurückgezogen und fast alle Einzelzellen verloren. Bei den 70-170 Insassen gab es mehr politische motivierte Haftgründe: Sabotage, Agententätigkeit, Boykottetze, Grenzübertret, innerdeutscher Handel, Wirtschaftsstrafverordnung. Im Juni war davon ein Drittel betroffen.

1952 diente die ebenfalls eingeeengte Polizei-Haftanstalt vorrangig als Transport-Haftunterkunft. Die Polizei plante, gänzlich auszuziehen, übernahm im Juli aber komplett die Justiz-Haftanstalt.